

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2009

4614

**Beschluss des Kantonsrates
betreffend Leichtathletik-Europameisterschaften
2014; Unterstützung durch den Kanton Zürich
(Defizitgarantie, zinsloses Darlehen)**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2009,

beschliesst:

I. Dem Organisator der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 in Zürich wird für deren Durchführung eine Defizitgarantie von höchstens Fr. 5 000 000 gewährt.

II. Dem Organisator wird zudem ein zinsloses Darlehen von Fr. 3 300 000 mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2011 bis längstens 31. Dezember 2014 gewährt. Für den Fall, dass bei der Durchführung des Anlasses ein Defizit entstehen sollte, wird der Anspruch des Kantons auf Rückzahlung des Darlehens mit dem Anspruch des Organisators auf Zahlung der Defizitgarantie verrechnet.

III. Die Gewährung der Defizitgarantie und des zinslosen Darlehens erfolgt unter der Bedingung, dass der Europäische Leichtathletikverband der Zürcher Kandidatur den Zuschlag für die Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 erteilt.

IV. Die Gewährung der Defizitgarantie und des zinslosen Darlehens erfolgt unter der Bedingung, dass die Stadt Zürich dem Organisator der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 in Zürich für deren Durchführung ebenfalls eine Defizitgarantie von Fr. 5 000 000 sowie ein dem Darlehen des Kantons gleichwertiges Darlehen gewährt.

V. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Am 22. August 2008 stellte ein Initiativ-Team unter der Leitung des Meeting-Direktors des Leichtathletik-Meetings Weltklasse Zürich dem Sicherheitsdirektor sowie Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung (Sicherheitsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion) das auf eine Machbarkeitsstudie abgestützte Projekt für eine Kandidatur zur Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 in Zürich vor. Die Vertretung des Initiativ-Teams betonte dabei, dass der Entscheid, ob eine Kandidatur eingereicht werde, angesichts der für die Erstellung des Kandidaturdossiers benötigten Zeit bis Ende 2008 gefällt werden müsse. Voraussetzung für die Vergabe sei ein klares Bekenntnis von Stadt und Kanton Zürich, dass sie den Anlass unterstützen, dies mit entsprechenden Garantien und Zusicherungen.

Am 28. Oktober 2008 fand eine Sitzung des Kantons mit Vertretern der Stadt Zürich (Vorsteher des Schul- und Sportdepartements, Direktor des Sportamts) statt. Seitens des Kantons nahmen der Sicherheitsdirektor sowie Vertreter der Sicherheitsdirektion, der Volkswirtschaftsdirektion und der Staatskanzlei teil. Der Kanton wurde darüber informiert, dass der Stadtrat von Zürich dem Kandidaturprojekt positiv gegenüberstehe. Dieser habe die durchgeführte Machbarkeitsstudie mit Fr. 50 000 unterstützt, im städtischen Novemberbrief für das Budget 2009 Fr. 300 000 für die Kandidaturkosten eingestellt und sehe vor, dem Gemeinderat eine Weisung zur Unterstützung der Durchführung zu unterbreiten. In der Weisung werde insbesondere die Bewilligung einer Defizitgarantie von 5 Mio. Franken beantragt werden.

Am 5. November 2008 befürwortete der Regierungsrat eine Kandidatur für die Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 in Zürich. Er nahm Kenntnis davon, dass die Sicherheitsdirektion vorsehe, Fr. 300 000 für die Kandidaturkosten für die Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 bereitzustellen. Der Regierungsrat beauftragte die Sicherheitsdirektion, in Zusammenarbeit mit dem Initiativ-Team und der Stadt Zürich die notwendigen Schritte zur Einreichung der Kandidatur einzuleiten, die Öffentlichkeit über die Haltung des Regierungsrates zu informieren sowie eine Vorlage an den Kantonsrat auszuarbeiten, mit der eine Defizitgarantie von 5 Mio. Franken für die Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 gesprochen werden soll.

Mit Schreiben vom 17. November 2008 informierten der Vorsteher der Sicherheitsdirektion und der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich den Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport über die

Kandidaturbestrebungen. Sie teilten ihm mit, dass sie es aufgrund der internationalen Ausstrahlung des Anlasses als sachrichtig erachten, wenn sich der Bund an einer allfälligen Defizitdeckung zu einem Drittel beteilige.

Am 24. November 2008 informierten der Schweizerische Leichtathletikverband (Präsident und Chef Leistungssport) der Verein für Grossveranstaltungen des Leichtathletik-Clubs Zürich als Trägerverein von Weltklasse Zürich (Präsident und Meeting-Direktor), die Stadt Zürich (Vorsteher des Schul- und Sportdepartements) und der Kanton Zürich (Vorsteher der Sicherheitsdirektion) anlässlich einer Pressekonferenz, dass sie sich gemeinsam für die Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 bewerben möchten und die Erarbeitung eines Kandidaturdossiers in Auftrag gegeben hätten.

Die Kerngruppe (Candidature Organising Committee) des Kandidaturkomitees, bestehend aus Vertretungen des Vereins für Grossveranstaltungen des Leichtathletik-Clubs Zürich und dem Schweizerischen Leichtathletikverband, ist seit Ende 2008 am Erarbeiten der Grundlagen für das Kandidaturdossier, das dem Europäischen Leichtathletikverband voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2009 eingereicht werden muss.

Dem Kandidaturkomitee (Candidature Board / Steering Committee), bestehend aus Vertretungen des Vereins für Grossveranstaltungen des Leichtathletik-Clubs Zürich (u. a. Präsident und Meeting-Direktor Weltklasse Zürich), dem Schweizerischen Leichtathletikverband (Präsident), dem Bund (Direktor des Bundesamtes für Sport), der Stadt Zürich (Direktor des Sportamtes) und dem Kanton Zürich (Chef der Fachstelle Sport), wurde am 11. Mai 2009 der Stand der Arbeiten für die Kandidatur vorgestellt. An dieser Sitzung wurde mitgeteilt, dass eine reine Defizitgarantie der öffentlichen Hand für die Gewährleistung der Durchführung des Anlasses nicht ausreiche, sondern dass vorgängig zu dessen Durchführung finanzielle Mittel der öffentlichen Hand benötigt würden. Hinzuweisen ist dabei namentlich auf die derzeitige Wirtschafts- und Finanzlage. Mindestens erforderlich ist neben der Defizitgarantie ein zinsloses Darlehen. Dieses Darlehen kann bei Beanspruchung der gesprochenen Defizitgarantie mit dieser verrechnet werden.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport teilte dem Vorsteher der Sicherheitsdirektion mit Schreiben vom 20. Mai 2009 mit, dass er Sportanlässe mit internationaler Ausstrahlung als wichtiges Element der schweizerischen Standortpolitik erachte, vor diesem Hintergrund das Projekt Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 in Zürich unterstütze und die erforderlichen Schritte für einen Bundesbeschluss des Parlaments einleiten

werde, im Rahmen dessen die Unterstützungsleistung des Bundes an die Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 bewilligt werden sollen.

2. Eckdaten, Kosten und Finanzierung der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014

2.1 Eckdaten

Die Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 würden im Falle einer erfolgreichen Kandidatur in der ersten Hälfte des Monats August 2014 im Stadion Letzigrund in Zürich während sechs Tagen mit etwa 1300 Teilnehmenden aus rund 50 Ländern stattfinden. Im Gegensatz zur Fussball-Europameisterschaft 2008 und der Eishockey-Weltmeisterschaft 2009 stehen nicht ein Land bzw. zwei Länder oder verschiedene Städte, sondern eine Stadt bzw. eine Region («Leichtathletik-Europameisterschaften Zürich 2014») in der Bezeichnung des Anlasses und damit im Vordergrund. Es ist mit gegen 150 000 Zuschauerinnen und Zuschauern im Stadion zu rechnen (Vormittags- und Abendauslastung; Kapazität Stadion Letzigrund rund 25 000 Zuschauerinnen und Zuschauer einschliesslich Medien, Volunteers sowie Athletinnen und Athleten). Die letzten Leichtathletik-Europameisterschaften 2006 in Göteborg wurden innerhalb Europas von 257 Mio. (Live-Berichterstattung) bzw. 892 Mio. (einschliesslich Rahmenberichterstattung) TV-Zuschauerinnen und -Zuschauern verfolgt. Es wurden mehr als 26 000 Hotelzimmer gebucht. Es waren rund 2000 Medienschaftende und 13 000 akkreditierte Personen vor Ort. Die ausländischen Besucherinnen und Besucher und Unternehmen erzeugten einen Umsatz von 18 Mio. Euro. Die positiven ökonomischen Auswirkungen betrugen 85 Mio. Euro.

2.2 Kosten

Im Rahmen der durchgeführten Machbarkeitsstudie wurde unter anderem das Budget der Leichtathletik-Europameisterschaften 2006 in Göteborg analysiert. Auf dieser Grundlage wurde ein approximatives Budget für die Leichtathletik-Europameisterschaften Zürich 2014 erarbeitet. Das Budget beruht auf einer Vollkostenrechnung und enthält alle Kosten mit Ausnahme der Polizeidienstleistungen. Aufwand und Ertrag werden in diesem Grobbudget wie folgt veranschlagt (Franken; Stand Juni 2009):

Aufwand	
General-Organisation (Europäischer Verband)	460 000
Administration (insbesondere Personalkosten)	13 932 000
Zeremonien (insbesondere Eröffnungs- und Schlussfeier)	1 300 000
Wettkämpfe	1 550 000
Anlagen (prov. Einbauten, Reinigung, Energie, Sicherheit, Trainingsanlagen)	6 900 000
Logistik (Unterkünfte, Catering VIP und Volunteers, Transporte, Bekleidung)	6 891 000
Marketing	1 900 000
Promotion	3 600 000
TV und Media	1 950 000
Total Aufwand	38 483 000
Ertrag	
General-Organisation (Leichtathletik-Institutionen)	3 113 000
Logistik (Erträge aus Unterkünften)	1 650 000
Marketing (Erträge Sponsoring, Merchandising usw.)	6 000 000
Promotion (Ticket-Einnahmen)	16 500 000
TV und Media	1 200 000
Total Ertrag	28 463 000
Aufwandüberschuss (Defizit)	10 020 000

2.3 Finanzierung

Gemäss durchgeführter Machbarkeitsstudie bildet dieses Grobbudget das Worst-Case-Szenario ab. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein besserer Abschluss präsentiert wird. Um den Anlass durchführen zu können bzw. einen allfälligen Aufwandüberschuss decken zu können, müssen Defizitgarantien der öffentlichen Hand in der veranschlagten Grössenordnung vorliegen. Im Idealfall sollte die allenfalls benötigte Defizitdeckungsgarantie bis zur Höhe von 10 Mio. Franken durch den Bund, den Kanton Zürich und die Stadt Zürich zu je einem Drittel geleistet werden. Da der Bund nicht in der Lage ist, bis zur Vergabe der Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 durch den Europäischen Leichtathletikverband an ein Kandidaturkomitee eine Defizitgarantie zu sprechen, ist es notwendig,

dass in einem ersten Schritt Stadt und Kanton Zürich Defizitgarantien von je der Hälfte des genannten Aufwandüberschusses übernehmen mit dem Hinweis, dass vom Bund die Übernahme eines Drittels erwartet wird.

Erforderlich ist für die Gewährleistung der Durchführung des Anlasses neben der Defizitgarantie auch ein zinsloses Darlehen. Gemäss Absprache mit der Stadt Zürich soll sich dieses auf je 3,3 Mio. Franken belaufen und mit der Defizitdeckungsgarantie verrechnet werden.

Von der Stadt Zürich wird zusätzlich erwartet, dass sie die Dienstleistungen der Stadtpolizei in den Bereichen Verkehr und Sicherheit unentgeltlich erbringt. Ebenso wird erwartet, dass die Stadt Zürich das Stadion Letzigrund, die Trainingsanlagen auf Stadtgebiet und die als Medienzentrum vorgesehene Sporthalle Hardau ohne Verrechnung einer Miete zur Verfügung stellt.

Von den Leichtathletik-Institutionen der Schweiz (Schweizer Leichtathletikverband, VfG LCZ, evtl. Verein Athletissima) wird erwartet, dass sie ebenfalls eine Defizitdeckungsgarantie von 2 Mio. Franken sprechen. Bei einem allfälligen Defizit von weniger als 13 Mio. Franken sollen zunächst die Institutionen der Leichtathletik und danach ab 10 Mio. Franken zu je einem Drittel Bund, Kanton und Stadt aus ihren Verpflichtungen entlassen werden.

3. Stand und Chancen der Kandidatur für Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 in Zürich

3.1 Stand der Kandidatur

Das Verfahren zur Vergabe der Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 wurde vom Europäischen Leichtathletikverband noch nicht offiziell eröffnet. Aufgrund der Absicht des Europäischen Leichtathletikverbandes, künftig im Zweijahresrhythmus jeweils eine grössere und eine kleinere Europameisterschaft durchzuführen, muss seit Jüngstem davon ausgegangen werden, dass es kein gewöhnliches Kandidaturverfahren, sondern ein abgekürztes Vergabeverfahren mit den heute bekannten Bewerbern Amsterdam, Helsinki und Zürich geben wird. Gestützt darauf wird voraussichtlich im Juli 2009 das Vergabeverfahren eröffnet. Der Vergabeentscheid durch den Europäischen Leichtathletikverband wird aufgrund der gegenwärtigen Informationen gegen Ende 2009 erwartet.

Die Erarbeitung der Grundlagen für das Kandidaturdossier, das dem Europäischen Leichtathletikverband voraussichtlich in der zwei-

ten Jahreshälfte 2009 eingereicht werden muss, läuft planmässig. Das Kandidaturdossier wird voraussichtlich im Oktober 2009 vorliegen.

Im Falle der Vergabe der Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 an Zürich soll eine Trägerschaft gebildet werden, die als Organisator der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 auftreten würde. In dieser Trägerschaft könnten aus heutiger Sicht der Verein für Grossveranstaltungen des Leichtathletik-Clubs Zürich, der Schweizerische Leichtathletikverband, der Bund, der Kanton Zürich, die Stadt Zürich, Schweiz Tourismus, Zürich Tourismus, das Schweizer Fernsehen und allenfalls die Organisatoren des Leichtathletik-Meetings Athletissima von Lausanne (Verein Athletissima) vertreten sein.

3.2 Chancen der Kandidatur

Die Kandidatur von Zürich erfüllt alle Anforderungen des Europäischen Leichtathletikverbandes:

- Mindestgrösse der Stadt mit mindestens 250 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und der Region mit mindestens 1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern;
- Tradition von Leichtathletik-Anlässen in der Stadt bzw. in der Region (Leichtathletik-Meeting Weltklasse Zürich);
- Erfolgreiche Durchführung anderer Grossanlässe (Fussball-Europameisterschaft 2008, Eishockey-Weltmeisterschaft 2009);
- Starke Marketing/Tourismus-Organisation vorhanden (Zürich Tourismus);
- Mindestgrösse des Wettkampf-Stadions mit 25 000 Sitzplätzen (Stadion Letzigrund);
- Einlaufstadion in unmittelbarer Nähe (Stadion Utogrund und Stadion Sihlhölzli Zürich);
- TV-Compound von 5000 Quadratmetern (Trainingsplatz hinter Stadion Letzigrund);
- Platz für International Broadcasting Center von 2500 Quadratmetern (Sporthalle Hardau Zürich);
- Gute Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (SBB, ZVV, VBZ);
- Genügend Hotelkapazität im Viersternebereich in der Nähe der Trainingsstadion.

Stadt und Kanton Zürich verfügen aufgrund ihrer Grösse über die erforderliche Infrastruktur (Hotels, Trainingsanlagen, öffentlicher Verkehr usw.). Das neue Stadion Letzigrund wurde von der Stadt Zü-

rich so konzipiert, dass darin Leichtathletik-Europameisterschaften durchgeführt werden können. Der Neubau wurde von Bund und Kanton mit je 8 Mio. Franken unterstützt. Es wurden zudem Möglichkeiten ausfindig gemacht, wie die Zuschauerkapazität des Stadions bei grosser Ticketnachfrage um rund 3600 Plätze ausgebaut werden könnte. In der Sporthalle Hardau, die in der Nähe des Stadions Letzigrund liegt und als Medienzentrum dienen soll, sind rund 800 Arbeitsplätze für Medienschaffende geplant. Zudem bestehen in verschiedenen Gemeinden geeignete Trainingsanlagen.

Die Organisatoren von Weltklasse Zürich (Verein für Grossveranstaltungen des Leichtathletik-Clubs Zürich) verfügen über eine langjährige Erfahrung in der Veranstaltung von Grossanlässen und sind in der europäischen Leichtathletikszene gut vernetzt.

Die Aufträge für die Erstellung eines Marketing- und Sponsoringkonzepts und die Erstellung des eigentlichen Kandidaturdossiers wurden an spezialisierte Unternehmen vergeben. Zurzeit noch in Bearbeitung sind die Erstellung des Zeitplans für die Wettkämpfe, das Festlegen des Ticketangebots und der Ticketpreise, die Ermittlung des Bedarfs und des Einsatzes von freiwilligen Helferinnen und Helfern sowie die Zusammenarbeit mit Zürich Tourismus, Schweiz Tourismus und dem Schweizer Fernsehen. Von entscheidender Bedeutung ist insbesondere, dass eine tragbare Zusammenarbeit mit dem Schweizer Fernsehen betreffend der Produktion der Fernsehbilder vereinbart werden kann. Die entsprechenden Verhandlungen sind im Gange.

Es bestehen insgesamt berechtigte Hoffnungen, dass gegen die heute bekannten, ebenfalls an einer Kandidatur für die Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 interessierten Mitbewerber aus Finnland und Holland im Vergabeverfahren obsiegt werden kann.

4. Nutzen einer Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 in Zürich

Bei den Leichtathletik-Europameisterschaften handelt es sich – wie bei den ebenfalls vom Kanton Zürich unterstützten Fussball-Europameisterschaft 2008 und der Eishockey-Weltmeisterschaft 2009 – um eine bedeutende internationale Sportveranstaltung mit entsprechender Ausstrahlung (vgl. Ausführungen unter Ziff. 2). Eine Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 würde den Standort Zürich ins internationale Rampenlicht und ins europäische Bewusstsein rücken. Die Durchführung des Anlasses würde zudem die Palette attraktiver Veranstaltungen im Raum Zürich erweitern und damit zur Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung beitragen.

Obwohl die Wettkämpfe im Stadion Letzigrund in der Stadt Zürich stattfinden, würden auch verschiedene Regionen des Kantons in die Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften einbezogen. Es ist vorgesehen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in rund zehn auf den Kanton verteilten Trainingsanlagen trainieren und mit ihren Betreuerstäben in Hotels der entsprechenden Region logieren würden.

Die Durchführung von Grossanlässen hat eine Impulswirkung auf den Jugend-, Breiten- und Leistungssport der entsprechenden Sportart. Das haben die Durchführung der Fussball-Europameisterschaft 2008 und die Austragung der Eishockey-Weltmeisterschaft 2009 gezeigt. Der Schweizerische Leichtathletikverband hat bereits ein Projekt mit dem Namen «Swiss Starters 2014» eingeleitet. Im Rahmen dieses Projekts werden rund 100 Nachwuchsathletinnen und -athleten gezielt gefördert und unterstützt, dies mit dem Ziel, an den Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 im eigenen Land mit einem Team von 30 Schweizer Startenden vertreten zu sein. Der Verein für Grossveranstaltungen des Leichtathletik-Clubs Zürich stellt für den Anstoss des Projekts Fr. 200 000 zur Verfügung. Es ist auch damit zu rechnen, dass der Zürcher Leichtathletikverband und die Zürcher Vereine ihre Förderaktivitäten verstärken werden. Dadurch würde nicht nur der Leistungssport, sondern auch der Jugend- und Breitensport im ganzen Kanton profitieren.

Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, eine allfällige Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 durch den Kanton zu unterstützen.

5. Leistungen des Kantons

5.1 Allgemeines

Gemäss seinem Legislaturziel 3 (Das Standortmarketing verstärken) beansprucht der Regierungsrat die Führung der Marke Zürich (Ziff. 3.1) und es sollen die Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankert und gefördert werden (Ziff. 3.4). Nach Ziff. 3.3 des Sportpolitischen Konzepts des Regierungsrates vom 5. April 2006 kann der Kanton für Grossanlässe besondere Rahmenbedingungen schaffen oder Beiträge im Sinne des Standortmarketings leisten.

5.2 Defizitgarantie

Bei einer Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 ist aus heutiger Sicht mit einem Defizit von rund 10 Mio. Franken zu rechnen, das von Bund, Kanton und Stadt Zürich zu gleichen Teilen getragen werden soll (vgl. Ausführungen unter Ziff. 2). Da der Bund nicht in der Lage ist, bis zur Vergabe der Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 durch den Europäischen Leichtathletikverband an ein Kandidaturkomitee eine Defizitdeckungsgarantie zu sprechen, ist es notwendig, dass in einem ersten Schritt Stadt und Kanton Zürich Defizitdeckungsgarantien von je der Hälfte des Aufwandüberschusses übernehmen mit dem Hinweis, dass vom Bund die Übernahme eines Drittels erwartet wird. In diesem Sinn soll dem Organisator der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 in Zürich für deren allfällige Durchführung eine Defizitgarantie von höchstens 5 Mio. Franken aus allgemeinen Staatsmitteln gewährt werden.

5.3 Zinsloses Darlehen

Neben der Defizitdeckungsgarantie soll zudem ein zinsloses Darlehen im Umfang von 3,3 Mio. Franken für die Jahre 2011 bis 2014 gewährt werden. Dieses kann mit der Defizitdeckungsgarantie verrechnet werden. Der Zinsausfall beträgt insgesamt rund Fr. 400 000 auf der Grundlage des heute geltenden Zinssatzes von 3% und ist gemäss Vorgaben als Transferaufwand zu verbuchen.

5.4 Finanzierung

Die Gewährung einer Defizitgarantie oder eines zinslosen Darlehens aus dem kantonalen Sportfonds ist nicht möglich. Gemäss § 62 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG; LS 611) sind die Mittel des Sportfonds für die Förderung des Jugend-, Breiten- und Amateursports zu verwenden. In Ziff. 5.2 des Sportpolitischen Konzepts wird diese Bestimmung dahingehend präzisiert, dass die Mittel für den Jugend- und Breitensport im Kanton einzusetzen sind. Eine Unterstützung des wie an den Leichtathletik-Europameisterschaften professionell betriebenen Sports wäre somit zweckwidrig. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Defizitgarantie aus dem kantonalen Lotteriefonds. Gemäss § 61 CRG dürfen diese Mittel nur für wohltätige und gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Die

Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 entspricht keinem solchen Zweck.

Defizitgarantie und zinsloses Darlehen sind somit aus allgemeinen Staatsmitteln zu gewähren. Sie werden an die Voraussetzung geknüpft, dass sich die Stadt Zürich im gleichen Umfang beteiligt. Das zinslose Darlehen von 3,3 Mio. Franken sowie der Zinsaufwand von jährlich rund Fr. 100 000 werden ab 2011 in der Investitions- bzw. Erfolgsrechnung im KEF 2011–2014 eingestellt und der Leistungsgruppe Nr. 3000, Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben, belastet.

5.5 Weitere Leistungen

Neben der Gewährung der Defizitgarantie ist vorgesehen, dass bei einer Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 in Zürich insbesondere die Dienstleistungen der Kantonspolizei in den Bereichen Verkehr und Sicherheit sowie allfälliger weiterer kantonalen Behörden unentgeltlich erbracht werden. Diese Leistungen lassen sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Erforderlich sind namentlich Absprachen zwischen Kantonspolizei und Stadtpolizei. Schwergewichtig werden die Polizeidienstleistungen bei der Stadtpolizei anfallen. Die Leistungen der Polizei im Bereich Sicherheit dürften nach den bisherigen Erfahrungen bei einer Leichtathletik-Europameisterschaft und beim jährlichen Leichtathletik-Meeting «Weltklasse Zürich» aber erheblich tiefer zu veranschlagen sein als bei einer Fussball-Europameisterschaft (vgl. EURO 08). Zudem ist vorgesehen, dass sich der Kanton bei der Organisation des Anlasses beteiligt, namentlich Einsitz in der zu gründenden Trägerorganisation nimmt, die für die Durchführung verantwortlich ist.

6. Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. d. Ziff. 1. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (LS 101) werden Beschlüsse des Kantonsrates über neue Ausgaben von mehr als 6 Mio. Franken dem fakultativen Referendum unterstellt. Nachdem für die vorliegende Defizitgarantie und das vorliegende Darlehen aber keine spezifische Rechtsgrundlage auf Gesetzesstufe besteht, ist der Beschluss trotz der Unterschreitung der genannten betragsmässigen Grenze in Anwendung von § 35 Abs. 2 lit. c CRG dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Obwohl das offizielle Bewerbungsdossier noch nicht vorliegt und gewisse Punkte noch offen sind, hat sich der Regierungsrat aufgrund

der vom Europäischen Leichtathletikverband zu erwartenden knappen Zeitvorgaben sowie zur Sicherstellung eines minimalen Zeitbedarfs für die parlamentarische Bearbeitung des Geschäfts entschieden, dem Kantonsrat bereits zum heutigen Zeitpunkt diese Vorlage zu unterbreiten. Voraussetzung für die Vergabe der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 durch den Europäischen Leichtathletikverband an die Kandidatur Zürichs ist, dass der Kantonsrat und der Gemeinderat von Zürich bis zu diesem Zeitpunkt je eine Defizitgarantie von 5 Mio. Franken gesprochen haben. Mit einer Vergabeentscheidung des Europäischen Leichtathletikverbandes ist aufgrund der neuesten Informationen gegen Ende 2009 zu rechnen.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Aeppli

Der Staatsschreiber:

Husi